

701/J XXI.GP

ANFRAGE

Des Abgeordneten Dr. Hannes Jarolim
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend missbräuchliche Erteilung von Visa und Aufenthaltsgenehmigungen durch die
österreichische Botschaft in Kiew

In den Jahren 1998 und 1999 ist die Zahl der von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten Sichtvermerke und Aufenthaltsgenehmigungen sprunghaft angestiegen. So wurden zum Beispiel im November 1998 6324 Sichtvermerke erteilt. Es soll zu Nachfragen anderer Schengenländer, die die österreichische Visapraxis kritisch beurteilten, gekommen sein.

Während überdurchschnittlich vielen jungen Frauen die Einreise durch Visa auf Grund von Geschäfts - und Privateinladungen sowie Aufenthaltsgenehmigungen nach § 19 Abs 2 Z 2 Fremdengesetz (Go - Go - Girls) ermöglicht wurde, beschwerten sich österreichische Unternehmer über die Schwierigkeiten Sichtvermerke für Geschäftspartner zu erhalten. Auch sollen schlecht beleumundete Reisebüros bei der Visavergabe für ihre Kunden bevorzugt behandelt worden sein.

Der Verdacht liegt nahe, dass mit den Frauen Menschenhandel betrieben wurde und diese der Prostitution zugeführt wurden. Anderen Antragstellern wurde so die Einreise in den Schengenraum ermöglicht und von diesen möglicherweise zum Abspringen von der Reisegruppe zur Ausübung von Schwarzarbeit oder zur missbräuchlichen Stellung von Asylanträgen genutzt.

Viele der verdächtigen Anträge sollen mangelhaft ausgefüllt, teilweise sogar gefälscht worden sein. Dennoch scheint der/die Bearbeiter/in keinen Verdacht des Missbrauchs gehegt zu haben, in einem Fall soll sogar einer Frau mit Einreiseverbot bis 2003 ein Visum ausgestellt worden sein. Inwieweit es sich hier um Schlammperei oder gar um Amtsmisbrauch, vielleicht sogar fußend auf Bestechung oder Erpressung, gehandelt hat, ist vom Ministerium zu untersuchen.

Auffallend viele Einladungen soll auch der österreichische Verein „Landlerhilfe“, dessen Vorsitzender öö ÖVP - Landtagsabgeordneter Mag. Ing. Otto Gumpinger ist, ausgesprochen haben. Da es nur mehr rund 25 Landlerfamilien in der Ukraine gibt, stellt sich die Frage, wieso 1999 1500 Einladungen ausgesprochen wurden und wie die Gäste überhaupt mit der Landlerhilfe in Kontakt gekommen sind.

Die unterzeichnenden Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Inneres, unter dem Hinweis, dass gleichlautende Anfrage auch an die Bundesministerin für auswärtige Angelegenheiten und den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit erging, mit dem Ersuchen jene Fragen zu beantworten, die in den eigenen Zuständigkeitsbereich fallen, folgende

Anfrage:

1. Wie schätzen Sie die Gefahr der missbräuchlichen Antragstellung und missbräuchlichen Genehmigung dieser Anträge an den österreichischen Botschaften in den Staaten des ehemaligen Ostblocks ein?
2. Welche Vorkehrungen werden getroffen um diesen Missbrauch hintanzuhalten?

3. Wer war der unmittelbare Bearbeiter der Anträge für die Sichtvermerke und Aufenthaltsgenehmigungen im Zeitraum 1998 bis August 1999, der „Blütezeit“ dieser Praxis?
4. Wurden die Vorschriften nachweislich eingehalten?
5. Welchen Personengruppen wurde in welchem Ausmaß Visa erteilt?
6. Wie viele Anträge wurden auf Aufenthaltsgenehmigung nach § 19 FremdenG gestellt? Wie viele davon wurden positiv beschieden?
7. Wie viele Frauen mit von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen wurden in Österreich/in anderen Schengenländern als Prostituierte aufgegriffen?
8. Wie viele Anfragen zu ukrainischen Staatsangehörigen wurden betreff der von der österreichischen Botschaft in Kiew ausgestellten SV und Aufenthaltsgenehmigungen von Österreich und anderen Schengenländern an die österreichische Botschaft in Kiew gestellt? Weshalb waren diese Personen auffällig geworden?
9. Welche Ergebnisse brachte die Untersuchung der Kommission, besetzt mit Beamten des Innen - und des Außenministeriums im August 1999 und im Jänner 2000?
10. Welche Maßnahmen wurden in der Folge gesetzt?
11. Gab es personelle Folgen?
12. Wie hoch beziffern Sie den Schaden für die österreichische Wirtschaft durch die rigide Visapraxis gegenüber Unternehmern?
13. Was ist Ziel und Zweck des Vereins Landlerhilfe?
14. Ist der Verein Landlerhilfe in der Ukraine tätig? Wie äußert sich diese Tätigkeit?
15. Wie vielen ukrainischen Staatsangehörigen sind auf Grund einer Einladung der Landlerhilfe Sichtvermerke erteilt worden? Kam es zu missbräuchlichen Verwendungen der Visa?